



Überarbeitete Fassung vom 22. Februar 2018 auf Grundlage des Beschlusses der BNetzA vom 9. März 2009 (2. Teilentscheidung) mit Änderungen vom 6. April 2009

**Standardangebot
Vodafone Kabel Deutschland GmbH
(Stand: 22. Februar 2018)**

Anlage 4

Prozessuale Absprachen



Inhaltsverzeichnis:

1	Inhalt.....	- 3 -
2	Anmeldung	- 3 -
3	Abmeldung	- 5 -
4	Entstörprozess	- 6 -



1 Inhalt

Diese Anlage regelt die Zusammenarbeit im Rahmen des Standardangebotes für die Signallieferung zwischen NE4 Betreibern und Vodafone. Sie regelt die Prozesse und Schnittstellen während der Vertragslaufzeit. Durch An- und Abmeldungen von Häusern während der Vertragslaufzeit wird die zu Vertragsbeginn definierte Objektliste angepasst.

Folgende Prozesse sind in diesem Dokument geregelt:

- Anmeldung von neuen Häusern zur Versorgung mit dem Signal über das Breitbandkabelnetz von Vodafone
- Abmeldung von bestehenden Häusern aus dem bestehenden Vertrag
- Entstörprozess

Bei allen Prozessen ist berücksichtigt, dass an einem ÜP potentiell mehrere Vertragspartner Objekte/Häuser an das Breitbandkabelnetz von Vodafone anschließen möchten. Daher ist eine Nennung der Häuser und eine Planungsabsprache mit der Netzplanung von Vodafone erforderlich, so dass sich die nachgelagerten Netze der Vertragspartner nicht zum Beispiel durch Störungen gegenseitig beeinträchtigen. Ebenso sind Einschränkungen von Hauseigentümern, in denen sich der ÜP befindet, zu berücksichtigen. So ist es Vodafone an einigen ÜPs durch den Hauseigentümer verboten, weitere Häuser mit zu versorgen.

2 Anmeldung

Will der Vertragspartner ÜPs und/oder über diese versorgte Häuser unter dem Vertrag anmelden, so wird vom Vertragspartner das Formblatt „An- und Abmeldung von Objekten“ (Anlage 1) ausgefüllt und an die auf dem Formblatt definierte Adresse von Vodafone geschickt. Unvollständig ausgefüllte Formblätter wird Vodafone nicht bearbeiten und an den Vertragspartner retour senden. Dies gilt auch bei der Meldung einer neuen Mindestvertragslaufzeit eines ÜP, der bereits angemeldet war.

Nach Eingang des Formblatts wird Vodafone dem Vertragspartner innerhalb von 4 Wochen mitteilen, ob in den angemeldeten Häusern ein ÜP vorhanden ist, oder welcher ÜP nach dem Stand der Technik für eine Nutzung durch den Vertragspartner für das jeweilige Haus bereitsteht. Das



vorhandene Netz ist dafür ausgelegt, immer den nächstgelegenen ÜP zur Versorgung eines Hauses zu nutzen. Dieser liegt im Normalfall im Keller eines Hauses.

Der Vertragspartner kann dann innerhalb von 2 Wochen den/die Übergabepunkte schriftlich gegenüber der in Anlage 5 definierten Adresse von Vodafone bestätigen. Nach Eingang der Bestätigung wird Vodafone dem Vertragspartner eine verbindliche Zusage übermitteln, mit der ein Vertrag über die Nutzung des ÜP zu den Bedingungen des Standardangebots zustande kommt.

Bei der Anschaltung eines ÜPs bzw. Hauses muss das angeschlossene NE4-Netz den zu § 2 Abs. 3 Hauptteil dieses Vertrages geregelten Anforderungen genügen. Sollte in dem angemeldeten Haus ein ÜP vorhanden sein, wird Vodafone dem Vertragspartner zum gewünschten Termin, frühestens jedoch binnen zwei Wochen nach vorgenannter Mitteilung die Nutzung des ÜP ermöglichen.

Andernfalls wird Vodafone binnen 2 Wochen nach der vorgenannten Mitteilung ein Planungsgespräch mit dem Vertragspartner führen, und die Planungsabsprache treffen, wie und über welchen ÜP das vom Vertragspartner angeforderte Haus/Objekt an das BK-Netz angeschlossen werden kann.

In diesem Planungsgespräch werden die erforderlichen Maßnahmen am ÜP oder zum Bau eines ÜPs zur Anschaltung des nachgelagerten Netzes und die Kostenübernahme besprochen. Erst nach dem Planungsgespräch und der schriftlichen Bestätigung des Ergebnisses des Planungsgesprächs durch den Vertragspartner können die Arbeiten zur Anschaltung des nachgelagerten Netzes vom Vertragspartner ausgeführt werden. Diese sollen in der Regel 3 Monate nach der schriftlichen Bestätigung des Ergebnisses des Planungsgesprächs durch den Vertragspartner abgeschlossen sein.

Sollten als Ergebnis des Planungsgesprächs weitere Häuser über einen bestehenden ÜP, der bereits zur Versorgung von Hausverteilnetzen von Dritten NE4-Betreibern und/oder Vodafone genutzt wird, versorgt werden (Mehrfachnutzung eines ÜP), wird durch Vodafone eine technische Erweiterung des bestehenden ÜP für den Vertragspartner erfolgen. Die Kosten hierfür regelt § 2 Abs. 4 Hauptteil dieses Vertrages.



Haben sich die Parteien auf die Versorgung über einen bestehenden ÜP geeinigt, dann erfolgt der Anschluss an diesen innerhalb von zwei Wochen nach der Einigung, es sei denn es sind Umbaumaßnahmen für eine Mehrfachversorgung erforderlich. In letzterem Fall erfolgt der Anschluss innerhalb von drei Monaten nach der Einigung.

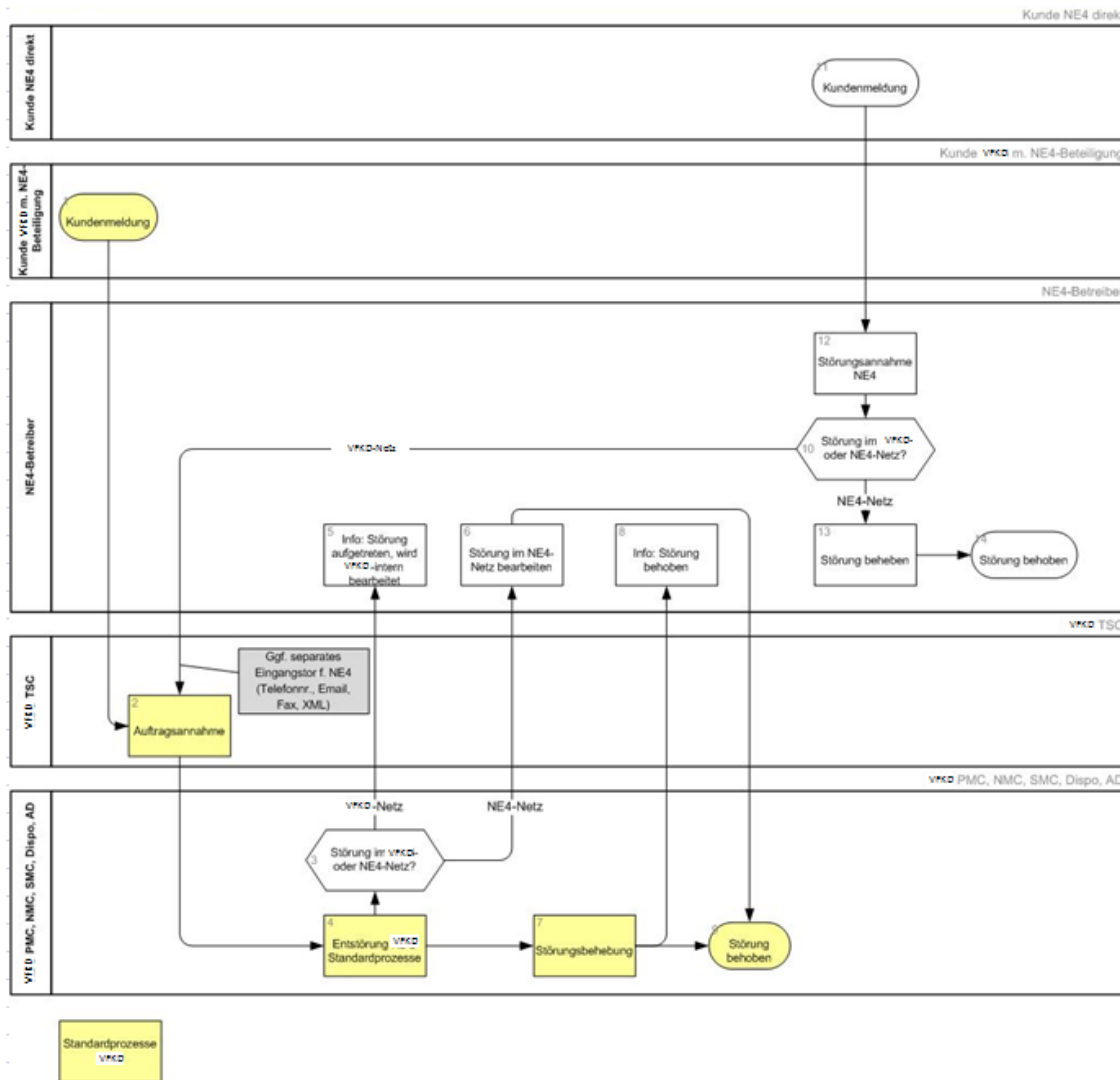
Die zur Anschaltung notwendige Übernahme der Stell- bzw. Wandflächen, sowie die Stromversorgung der technischen Anlagen sind durch den Vertragspartner mit dem Hauseigentümer zu klären.

3 Abmeldung

Werden Häuser/Objekte nach Ende der Mindestvertragslaufzeit je Objekt/Haus abgemeldet, so ist ebenfalls das vom Vertragspartner das Formblatt „An- und Abmeldung von Objekten“ (Anlage 1) ausgefüllt an die auf dem Formblatt definierte Adresse von Vodafone zu senden. Der Vertragspartner erhält eine Kündigungsbestätigung. Die Kündigungsfrist beträgt je Haus/Objekt 6 Monate und wird zum folgenden Monatsende ausgeführt.



4 Entstörprozess



Für die Meldung einer Störung oder einer Wartungsarbeit ist folgende E-Mailadresse zu nutzen:
NE4Betreiber.de@vodafone.com



Anlage (1)

An- / Abmeldung von Häusern Vertrag zur Nutzung von Übergabepunkten

Auftraggeber	Firma Straße, Hausnr. PLZ, Ort				
	YFKD-Nr. Ansprechpartner Tel. Fax Email				
An	Firma Vodafone Kabel Deutschland GmbH Straße, Hausnr. Betastr. 6-8 PLZ, Ort 85774 Unterföhring Fax +49 3915557 XXX Email xxx				
Auftrag	<input type="checkbox"/> Anmeldung Haus	PLZ	Ort	Strasse	Hs.-Nr.-Zusa WE im Haus
	<input type="checkbox"/> Abmeldung Haus	PLZ	Ort	Strasse	Hs.-Nr.-Zusa WE im Haus
Angaben zum Übergabepunkt	Straße, Hausnr.		Musterstrasse		1 a RGB
	PLZ, Ort		12345	Stadtmuster	
	Objekt ID		00000		
<input type="checkbox"/> Mitverzögerungszische Anlage					
MAX WE alt ÜP:			Tatsächlicher Beginn/Ende Signalbezug am:		tt.mm.yyyy
MAX WE neu ÜP:			Wirksamkeit Erweiterung/Abmeldung/ Reduzierung gem. Vertrag (entgeltwirksam) ab:		tt.mm.yyyy
Differenz:		0	Bei Anmeldung Mindestvertragslaufzeit (Jahre):		0
Bei Anmeldung von Häusern ohne ÜP von Vodafone Kabel Deutschland: Planungsabsprache mit YFKD erforderlich bis zum <input type="text" value="tt.mm.yyyy"/> (Wunschtermin)					
Unterschrift					
	Datum			Vorname Name	